

Kurztitel

Förderung der Atomforschung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 73/1959

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

27.03.1959

Text

§ 2. Als Teilwert der Geschäftsanteile an der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Gesellschaft m. b. H., Wien, und der diesen Geschäftsanteilen steuerrechtlich gleichgestellten Gesellschafterleistungen ist der Betrag von einem Schilling anzusetzen.